

## Dr. Willi Geiger

Ankläger am Sondergericht Bamberg und „starker Mann am Bundesverfassungsgericht“

\* 1909 † 1994

22. Mai 1909	geb. in Neustadt a. d. Weinstraße als Sohn eines Bezirksschulrats
ab 1919	Besuch des Humanistischen Gymnasiums in Pirmasens
1927	Abitur
1928	Aufnahme des Jurastudiums
29. Oktober 1932	Erste juristische Staatsprüfung in Würzburg mit „gut“
27. Februar 1936	Zweite Staatsprüfung in München mit „lobenswert“
1936	Gerichtsassessor
28. Mai 1937	NSDAP-Mitglied
1. Mai 1938	Landgerichtsrat in Bamberg
1. Oktober 1938	Hilfsreferent am OLG Bamberg. Referendararbeitsgemeinschaftsleiter und Mitglied des Prüfungsamts
1939	Abordnung zur Staatsanwaltschaft Bamberg. Als Dezentent für Sondergerichtssachen Erwirkung mehrerer Todesurteile in Bagatell- und mittelschweren Strafsachen
1941	<u>Promotion mit der Schrift „Die Rechtsstellung des Schriftleiters“</u> . Der Arierparagraph des Schriftleitergesetzes von 1937 hatte nach Geiger „mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturverletzenden Einfluss der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt“. Nach Ansicht von Geiger war als Journalist auch untragbar, wer „sich in seiner beruflichen oder politischen Betätigung als Schädling an Volk und Staat erwiesen“ habe. <u>Von einem pflichtbewussten Journalisten müsse „im Interesse des Staates die Wahrheit im Konfliktfall (...) zwar nicht verfälscht, aber totgeschwiegen werden“</u> . Geiger widersprach auch dem Glauben, „man müsse die Menschenrechte, die Grund-

	<u>rechte der Bürger vor der Allmacht des Staates schützen“</u> .
1943	Einberufung zur Wehrmacht. An der Ostfront Führung einer Kompanie.
1947	Im Entnazifizierungsverfahren Einstufung in die Kategorie V („nicht betroffen“).
1947	Landgerichtsrat in Bamberg. Dort als Präsidialrat enge Zusammenarbeit mit dem OLG-Präsidenten Thomas Dehler, der bei seinem Wechsel in das Kabinett Adenauers Geiger nach Bonn ins Justizministerium holte. Dort Leitung erst des Personal- dann des Verfassungsreferats
1950	Richter am Bundesgerichtshof (BGH)
1951	Senatspräsident am BGH
1951	Unter Beibehaltung des Amts des Senatspräsidenten am BGH (bis 1961) in Personalunion Richter am Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) als „heimlicher Vorsitzender des Zweiten Senats“ und „starker Mann“ (so H.-J. Vogel) im BVerfG.
	Als Senatspräsident am BGH in Konfrontation gegen das BVerfG. Mitwirkung an dem Beschluss des BGH vom 20. Mai 1954 zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zu Art. 131 GG.
1966	Präsident des Deutschen Katholikentages
31. Juli 1973	Mitwirkung an dem Urteil des BVerfG zum Grundlagenvertrag (mit Erschwerungen für weitere Verhandlungen zwischen Bundesregierung und DDR)
22. Mai 1975	Berichterstatte des Beschlusses des BVerfG zu den „Extremisten im Öffentlichen Dienst“
1952 bis 1977	Honorarprofessor (im Nebenamt) an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer
1978	Nach 28jähriger Tätigkeit am BVerfG Ruhestand
ab ca. 1978	Mitglied der konservativen Juristenvereinigung „Lebensrecht e. V.“, die gegen jegliche Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung kämpfte.
1. Juni 1984	Zum 75. Geburtstag Geigers in der Deutschen Nationalzeitung Artikel „Ein Richter alter Schule“, mit ausführ-